## Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, 17.09.2018 Bearbeitet von: Udo Casper

Tel.: 361 89332

Lfd. Nr. 257/19

Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 20.09.2018

#### Bericht zu Altersfeststellungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*Innen (umA)

#### A. Problem

Im Nachgang zur Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 23.08.2018 hat die Fraktion der CDU die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, in der Sitzung am 20.09.2018 zu Altersfeststellungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*Innen (umA) zu berichten.

## B. Lösung

Der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird der anliegende Bericht zu Altersfeststellungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen (umA) zur Kenntnis gegeben.

#### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

## D. Finanzielle /personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Berichterstattung hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Unbegleitete minderjährige Ausländer\*Innen (umA) sind weit überwiegend männlich.

#### E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

## F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht zu Altersfeststellungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen (umA) zur Kenntnis.

#### Anlage:

Bericht zu Altersfeststellungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*Innen (umA)

# Bericht zu Altersfeststellungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*innen (umA)

Im Nachgang zur Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 23.08.2018 hat die Fraktion der CDU die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten, in der Sitzung am 20.09.2018 zu Altersfeststellungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländer\*Innen (umA) zu berichten.

Die Fragen der Fraktion der CDU werden wie folgt beantwortet:

## a. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) leben derzeit insgesamt in Bremen und wie sind sie jeweils untergebracht?

Nach einer Auswertung des Fachcontrollings lebten zum Stichtag 31.08.2018 insgesamt 290 unbegleitete minderjährige Ausländer\*innen (umA) in der Stadtgemeinde Bremen. Darüber hinaus leben 1.131 heranwachsende Geflüchtete in der Stadtgemeinde Bremen, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind und derzeit Hilfen nach § 41 SGB VIII erhalten.

Mit gleichem Stichtag befanden sich weitere 32 umA in der vorläufigen Inobhutnahme des Jugendamtes Bremen. Ob diese jungen Menschen in der Stadtgemeinde Bremen verbleiben oder einem anderen Jugendamt übergeben werden, entscheidet sich erst nach Abschluss des jeweiligen SGB VIII-Verteilverfahrens.

Zum Stichtag wohnten 752 junge Geflüchtete im betreuten Jugendwohnen, 379 Personen wohnten in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe und 25 Personen lebten in Pflegefamilien. Weiteren 210 Personen wurden überwiegend bei geeigneten Personen in unterschiedlichen Settings ambulante Hilfen geleistet.

Darüber hinaus waren 87 Personen in Jugendhilfeeinrichtungen oder bei geeigneten Personen nach § 42 Abs.1 SGB VIII oder nach § 42a Abs.1 SGB VIII (vorläufig) in Obhut genommen.

# b. Wie viele Personen befinden sich derzeit insgesamt im Verfahren der erweiterten Altersfeststellung?

Das Jugendamt Bremen teilt im Rahmen seiner Regelberichterstattung gegenüber der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit, dass es mit Stichtag 31.08.2018 bislang insgesamt 31 ärztliche Untersuchungen gem. § 42f Abs. 2 SGB VIII veranlasst hat, die nach Maßgabe der obergerichtlichen Rechtsprechung durchgeführt worden sind. In sechs dieser Fälle verweigerten die jungen Menschen jedoch die Durchführung der Untersuchung.

# c. Sobald die Information vorliegt: Wie viele Jugendliche waren bereits zur erweiterten Alterseinschätzung in Münster (oder woanders) und wie sind die Verfahren jeweils ausgegangen?

Mit Stichtag 31.08.2018 sind bislang 25 junge Menschen zum Zweck der Altersbestimmung ärztlich untersucht worden. In acht Fällen konnte im Ergebnis Minderjährigkeit nicht ausgeschlossen werden. In sieben Fällen wurde ein Mindestalter von über 18 Jahren ermittelt. In zehn Fällen lag die Auswertung der Befunde zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor.